

# **Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler**

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 14:23**

Hallo liebes Forum,

ich habe eine rechtliche Frage: Ende des Schuljahres hatte ich mit meiner Klasse einen Ausflug ins Phantasialand gemacht. Das Geld hierfür hatten wir vorher von den SuS eingesammelt. Ein Schüler hatte sich mir gegenüber vorher schlecht benommen, wir waren damit zur Schulformverantwortlichen gegangen, die sich eingeschaltet und ihm eine Mail geschrieben hatte wegen eines Schlichtungsgespräches. Darin hatte sie auch geschrieben, dass er von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden kann, wenn das die Klassenlehrerin möchte. Ich hatte ihm dann nochmal separat geschrieben, dass ich ihn nicht mitnehmen werde, wenn er sich nicht bei mir entschuldigen sollte. Das war alles montags. Donnerstags morgens steht der Schüler an der Bahn und ich erkläre ihm, dass er wegen der fehlenden Entschuldigung nicht mitfahren darf (hatte ich vorher mit meiner Stellvertretung so abgesprochen). Meine Mail und die der Schulformverantwortlichen hatte er wohl nicht gelesen (behauptete er). Er hatte dann irgendwas in seinen Bart genuschelt von wegen Entschuldigung. Für mich klang das nicht glaubhaft, daher hatte ich ihn ausgeschlossen. Nun verlangt er sein Geld zurück. Wie ist die Rechtslage?

Vielen Dank im voraus.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juli 2024 14:27**

Selbst ein ausgebildeter Volljurist wird Dir die Antwort einleiten mit der Floskel "Ich neige zu der Auffassung, dass...". Oder mit anderen Worten, im Zweifel muss das ein Gericht entscheiden. Da die Schule der Veranstalter ist, wird die SL wohl entscheiden müssen, wie es weiter geht.

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 14:29**

Wurde denn das eingesammelte Geld des Schülers komplett ausgegeben?

Oder wurden die Bahntickets und Eintrittskarten erst an dem Tag gekauft?

---

### **Beitrag von „QuietDew31704“ vom 22. Juli 2024 14:52**

Finde ich klasse, dass du so konsequent warst. Das Bauchgefühl sagt mir, dass das, was du vom Geld des Schülers ausgeben musstest, für ihn futsch ist. Wenn er das anders sieht, möge er sich an die SL wenden.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 22. Juli 2024 14:56**

In Kurzform mal die wichtigsten Punkt:

- ein Ausschluss von der Klassenfahrt ist ein mehrtägiger Ausschluss. Dafür ist (meines Wissens in allen BL) ein Konferenzbeschluss notwendig, sonst ist es nicht rechtssicher
- bei einem rechtssicheren Ausschluss hat der Schüler kein Recht auf eine Erstattung, da ihm der Ausschuss selber anzulasten ist, damit ist er auch für die Folgeschäden verantwortlich
- der Schule obliegt eine Schadenminderungspflicht. Die Lehrkräfte müssen also versuchen das Entstehen unnötiger Kosten zu verhindern, dieser Anteil ist dem Schüler auch zurück zu erstatten. In der Regel bedeutet das, dass Kosten für die Transportmittel nicht erstattet werden können, man kann weder ein Bahnticket kurzfristig zurück geben, noch müssen die anderen SuS dann einen größeren Anteil für den Bus zahlen. Eingeplante Eintrittsgelder werden nicht anfallen, diese sind zurück zu erstatten. Bei den Kosten für die Unterkunft hängt es von den genauen Umständen ab, bei Jugendherbergen kann man meist bis 10% der Teilnehmer kurzfristig stornieren, dann gäbe es ebenfalls einen Erstattungsanspruch.

Hier sehe ich in der Tat ein Problem für die Schule (diese ist verantwortlich, nicht der einzelne Lehrer), da offenbar weder rechtssicher ausgeschlossen noch der Schadenminderungspflicht nachgekommen wurde.

Morgens beim Losfahren spontan zu entscheiden, ob man einen Schüler mitnimmt, halte ich offen gesagt auch für unprofessionell.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juli 2024 14:59**

Also wenn ich den Kollegen richtig verstanden habe, war das eine eintägige VA ohne Übernachtung

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 22. Juli 2024 15:08**

### Zitat von chemikus08

Also wenn ich den Kollegen richtig verstanden habe, war das eine eintägige VA ohne Übernachtung

Stimmt, dann sieht es anders aus. Ein Ausschluss von einer eintägigen Veranstaltung ist ohne Konferenzbeschluss zulässig.

Die Fahrtkosten sind weg, den Eintritt, der gar nicht angefallen ist, erhält der Schüler zurück.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Juli 2024 15:10**

### Zitat von Moebius

In Kurzform mal die wichtigsten Punkt:

- ein Ausschluss von der Klassenfahrt ist ein mehrtägiger Ausschluss. Dafür ist (meines Wissens in allen BL) ein Konferenzbeschluss notwendig, sonst ist es nicht rechtssicher
- bei einem rechtssicheren Ausschluss hat der Schüler kein Recht auf eine Erstattung, da ihm der Ausschuss selber anzulasten ist, damit ist er auch für die Folgeschäden verantwortlich
- der Schule obliegt eine Schadenminderungspflicht. Die Lehrkräfte müssen also versuchen das Entstehen unnötiger Kosten zu verhindern, dieser Anteil ist dem Schüler auch zurück zu erstatten. In der Regel bedeutet das, dass Kosten für die Transportmittel nicht erstattet werden können, man kann weder ein Bahnticket

kurzfristig zurück geben, noch müssen die andere SuS dann einen größeren Anteil für den Bus zahlen. Eingeplante Eintrittsgelder werden nicht anfallen, diese sind zurück zu erstatten. Bei den Kosten für die Unterkunft hängt es von den genauen Umständen ab, bei Jugendherbergen kann man meist bis 10% der Teilnehmer kurzfristig stornieren, dann gäbe es ebenfalls einen Erstattungsanspruch.

Hier sehe ich in der Tat ein Problem für die Schule (diese ist verantwortlich, nicht der einzelne Lehrer), da offenbar weder rechtssicher ausgeschlossen noch der Schadenminderungspflicht nachgekommen wurde.

Morgens beim Losfahren spontan zu entscheiden, ob man einen Schüler mitnimmt, halte ich offen gesagt auch für unprofessionell.

Alles anzeigen

Aber er hatte doch von montags bis donnerstags Zeit, sich zu entschuldigen. Das hat er wohl nicht getan. Ist es nicht so, dass der, der kurzfristig nicht mitfährt, trotzdem zahlen muss, auch wenn er krank ist, da sonst die Kosten für den Rest der Gruppe steigen?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. Juli 2024 15:23**

Wenn keine Kosten angefallen sind, muss er es natürlich zurück bekommen, wenn nicht mehr zu stornieren geht, hat er Pech und kann es ja gerne einklagen lassen

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 22. Juli 2024 16:21**

#### Zitat von Zauberwald

Aber er hatte doch von montags bis donnerstags Zeit, sich zu entschuldigen. Das hat er wohl nicht getan. Ist es nicht so, dass der, der kurzfristig nicht mitfährt, trotzdem zahlen muss, auch wenn er krank ist, da sonst die Kosten für den Rest der Gruppe steigen?

IdR wird von den Eltern zuvor eine Kostenübernahmeverklärung unterschrieben. Dabei handelt es sich um einen gültigen Vertrag, der die Basis für das Einbehalten des Geldes in gewissen Fällen darstellt. Eltern können eigenständig eine Reiserücktrittsversicherung abschließen für den Fall, dass die Schülerin/der Schüler erkrankt.

---

**Beitrag von „Maylin85“ vom 22. Juli 2024 16:45**

Eine Kostenübernahmeverklärung bei einem Tagesausflug? Ist mir bisher auch noch nicht eingefallen.

---

**Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 22. Juli 2024 16:45**

Da er die Information hatte und sich hätte entschuldigen können, ist das alles ok. Er bekommt das Geld für die Kosten nicht zurück. Die Behauptung, die Mails nicht gelesen zu haben, ist da irrelevant. Es ist ihm schriftlich zugegangen und er hatte die Chance, sich zu entschuldigen und so teilzunehmen.

---

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Juli 2024 16:45**

---

**Zitat von k\_19**

IdR wird von den Eltern zuvor eine Kostenübernahmeverklärung unterschrieben. Dabei handelt es sich um einen gültigen Vertrag, der die Basis für das Einbehalten des Geldes in gewissen Fällen darstellt. Eltern können eigenständig eine Reiserücktrittsversicherung abschließen für den Fall, dass die Schülerin/der Schüler erkrankt.

Mach ich immer so.

---

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Juli 2024 16:47**

---

**Zitat von Maylin85**

Eine Kostenübernahmeverklärung bei einem Tagesausflug? Ist mir bisher auch noch nicht eingefallen.

Das ist zum Beispiel bei Buskosten der Fall. Eintritt wird evtl. Nicht als Gruppe abgerechnet.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 16:56**

Zitat von Susannea

Wenn keine Kosten angefallen sind, muss er es natürlich zurück bekommen, wenn nicht mehr zu stornieren geht, hat er Pech und kann es ja gerne einklagen lassen

Könnte er denn mit dem Einklagen erfolgreich sein?

Zur Erklärung noch: Das waren Aktionstickets, die nicht mehr stornierbar waren. Eine Schülerin war krank, die hatte auch nichts zurück erhalten.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 16:58**

Zitat von Haubsi1975

Könnte er denn mit dem Einklagen erfolgreich sein?

Das kann hier wahrscheinlich keiner genau sagen, siehe Beitrag #2.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:00**

Zitat von Moebius

Stimmt, dann sieht es anders aus. Ein Ausschluss von einer eintägigen Veranstaltung ist ohne Konferenzbeschluss zulässig.

Die Fahrtkosten sind weg, den Eintritt, der gar nicht angefallen ist, erhält der Schüler zurück.

---

Der Eintritt war vorher zu leisten wegen des Aktionstickets. Da konnte nichts mehr storniert oder erstattet werden.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:01**

#### Zitat von Moebius

Morgens beim Losfahren spontan zu entscheiden, ob man einen Schüler mitnimmt, halte ich offen gesagt auch für unprofessionell.

---

Wieso? Ich hatte dem Schüler montags geschrieben, wenn er sich nicht bei mir entschuldigt für seine Mail, darf er nicht mitfahren. Ich war daher erstaunt, dass er überhaupt aufgetaucht ist morgens, denn die Kausalität hätte ihm ja klar sein müssen.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:02**

#### Zitat von Milk&Sugar

Das kann hier wahrscheinlich keiner genau sagen, siehe Beitrag #2.

---

Was würdet ihr mir / uns denn dann raten? Ich ging davon aus, dass der Schüler das Geld nicht einfordern kann, da sein Ausschluss ja selbstverschuldet war wegen der nicht geleisteten, bzw. zu spät und nicht authentisch geleisteten Entschuldigung.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:03**

### Zitat von LadyBlondi1989

Da er die Information hatte und sich hätte entschuldigen können, ist das alles ok. Er bekommt das Geld für die Kosten nicht zurück. Die Behauptung, die Mails nicht gelesen zu haben, ist da irrelevant. Es ist ihm schriftlich zugegangen und er hatte die Chance, sich zu entschuldigen und so teilzunehmen.

---

Er argumentiert damit, dass er sich ja morgens noch entschuldigt hätte. Aber eben zu spät und wenig glaubhaft - daher hatten wir ihn nicht mitgenommen.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:06**

#### Zitat von Zauberwald

Aber er hatte doch von montags bis donnerstags Zeit, sich zu entschuldigen. Das hat er wohl nicht getan. Ist es nicht so, dass der, der kurzfristig nicht mitfährt, trotzdem zahlen muss, auch wenn er krank ist, da sonst die Kosten für den Rest der Gruppe steigen?

---

Nein, die Tickets waren vorher gekauft, aber nicht stornierbar wegen der Aktionspreise. Der Schüler hatte zwischenzeitlich auch schon die Schulleitung angeschrieben, aber keine Antwort erhalten. Die Bildungsgangverantwortliche hatte gesagt, er hätte sich schriftlich entschuldigen müssen vorher - das hatte er nicht getan.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:06**

#### Zitat von Milk&Sugar

Wurde denn das eingesammelte Geld des Schülers komplett ausgegeben?

Oder wurden die Bahntickets und Eintrittskarten erst an dem Tag gekauft?

---

Ersteres wegen Aktionstickets. Mich nervt es gerade schon wieder, dass ich wieder so viel Zeit an einen Schüler verschwende, obwohl ich gerade Ferien habe. Mich belastet es übrigens auch schon gerade, dass der Schüler nächstes Jahr wieder in meiner Klasse sitzt - trotz dieses

Vorfalls.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2024 17:08**

#### Zitat von Haubsi1975

Was würdet ihr mir / uns denn dann raten? Ich ging davon aus, dass der Schüler das Geld nicht einfordern kann, da sein Ausschluss ja selbstverschuldet war wegen der nicht geleisteten, bzw. zu spät und nicht authentisch geleisteten Entschuldigung.

---

Morgen zur SL gehen und die neuen Entwicklungen schildern und bitten, sich einzuschalten.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 17:08**

#### Zitat von Haubsi1975

Er argumentiert damit, dass er sich ja morgens noch entschuldigt hätte. Aber eben zu spät und wenig glaubhaft - daher hatten wir ihn nicht mitgenommen.

---

Stand denn irgendwo, bis wann und wie die Entschuldigung erfolgen musste?

Sonst hätte er ja annehmen können, dass es in der Früh reicht.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:10**

#### Zitat von Flipper79

Morgen zur SL gehen und die neuen Entwicklungen schildern und bitten, sich einzuschalten.

---

Wir haben Sommerferien. Noch bis 23. August. Erschwerend kommt hinzu, dass die Schulformverantwortliche Ende diesen Schuljahres in Rente gegangen ist. Sie hatte gar nicht

auf die letzten Mails reagiert.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:14**

#### Zitat von Milk&Sugar

Stand denn irgendwo, bis wann und wie die Entschuldigung erfolgen musste?

Sonst hätte er ja annehmen können, dass es in der Früh reicht.

Er wollte sich morgens ja auch nicht entschuldigen von sich aus und meinte, wenn die Schulleitung nicht entscheidet, dass er nicht mit darf, sieht er das nicht ein. Er hatte die Mails gar nicht gelesen. Wie gesagt, er hatte was in seinen Bart genuschelt, aber es klang nicht ehrlich und authentisch, er wollte einfach nur schnell was sagen, um dann ins PhantasiaLand zu dürfen. Und da er kurz vorher auch wieder gar nichts eingesehen hatte und mir jegliche Autorität abgesprochen hatte ("Sie können das gar nicht entscheiden, ob ich mit darf oder nicht."), hatte ich mich / hatten wir uns (die stellvertretende Klassenleiterin hatte zu meiner Entscheidung gestanden), hatte ich mich gegen das Mitkommen entschieden. Daraufhin war er an der Schule, hat sich beschwert mit Mails, aber keine Antworten erhalten. Und jetzt geht es weiter. Und ich frage mich, wie weit er geht...Und welche Handhabe er hat.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 17:18**

#### Zitat von Haubsi1975

Er wollte sich morgens ja auch nicht entschuldigen von sich aus und meinte, wenn die Schulleitung nicht entscheidet, dass er nicht mit darf, sieht er das nicht ein. Er hatte die Mails gar nicht gelesen. Wie gesagt, er hatte was in seinen Bart genuschelt, aber es klang nicht ehrlich und authentisch, er wollte einfach nur schnell was sagen, um dann ins PhantasiaLand zu dürfen. Und da er kurz vorher auch wieder gar nichts eingesehen hatte und mir jegliche Autorität abgesprochen hatte ("Sie können das gar nicht entscheiden, ob ich mit darf oder nicht."), hatte ich mich / hatten wir uns (die stellvertretende Klassenleiterin hatte zu meiner Entscheidung gestanden), hatte ich mich gegen das Mitkommen entschieden. Daraufhin war er an der Schule, hat sich beschwert mit Mails, aber keine Antworten erhalten. Und jetzt geht es weiter. Und ich

frage mich, wie weit er geht...Und welche Handhabe er hat.

Ja, aber die Frage ist, stand in den Mails wie und bis wann die Entschuldigung erfolgen musste?

Sonst kann er immer argumentieren, dass er dachte das reicht.

Und wenn ihr schriftlich nichts belegen könnt, dann kann es schwer werden.

---

### **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 22. Juli 2024 17:22**

Es ist deine Entscheidung, ob du die Entschuldigung für ehrlich ansiehst oder nicht. Wenn du es nicht tust, dann ist das immer noch dein gutes Recht. Natürlich kann er das einwenden und sagen, er hätte sich entschuldigt. Deshalb ist es jetzt wichtig zu klären, ob ihm klar war (schriftlich!), dass er sich in einen gewissen Zeitraum zu entschuldigen hatte und nicht am Tag der Fahrt, weil das nicht mehr glaubhaft ist und er scheinbar seine eigenen Regeln macht. Das würde ich heranziehen und sagen, dass du auch deshalb die Verantwortung für seine Mitnahme nicht übernehmen konntest, weil du ihm nach dem Vorfall das Vertrauen entgegen bringen kannst, wenn er dann so wieder eigenständig handelt.

Wenn der Zeitraum schriftlich bekannt war, ist das gut und du bist da nicht verpflichtet zu gucken, dass er auch seine Mails liest.

Den Schülern wird auch bekannt gewesen sein, dass es Aktionstickets waren und das Geld eben nicht erstattet werden kann, wenn man krank ist oder man sich im Vorfeld nicht richtig verhält. Aber das ist nicht ausschlaggebend, es ist viel wichtiger, dass er deine Regeln einhält. Das heißt: Mails lesen, sich in einem Zeitraum vor der Fahrt ehrlich entschuldigen und Verantwortung für sein Verhalten übernehmen. Wenn du das nicht siehst, dann kannst du wiederum nicht die Verantwortung für ihn übernehmen und ihn ausschließen.

Ich würde da auch nicht viel darüber nachdenken, es ist unnötig und ärgerlich, aber es sind Ferien und du kommst jetzt nicht zur Ruhe. Ist doch ok, wenn er nächstes Schuljahr wieder in der Klasse ist. Du hast dir ja nichts vorzuwerfen, sondern er sich.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:33**

Zitat von LadyBlondi1989

Es ist deine Entscheidung, ob du die Entschuldigung für ehrlich ansiehst oder nicht. Wenn du es nicht tust, dann ist das immer noch dein gutes Recht. Natürlich kann er das einwenden und sagen, er hätte sich entschuldigt. Deshalb ist es jetzt wichtig zu klären, ob ihm klar war (schriftlich!), dass er sich in einen gewissen Zeitraum zu entschuldigen hatte und nicht am Tag der Fahrt, weil das nicht mehr glaubhaft ist und er scheinbar seine eigenen Regeln macht. Das würde ich heranziehen und sagen, dass du auch deshalb die Verantwortung für seine Mitnahme nicht übernehmen konntest, weil du ihm nach dem Vorfall das Vertrauen entgegen bringen kannst, wenn er dann so wieder eigenständig handelt.

Ich glaube eben, er wird damit argumentieren, dass ihm das nicht klar war - er hatte ja eben nichts gelesen. Behauptet er. Allerdings sind die SuS Tag und Nacht am Handy, daher ist auch das unglaublich für mich. Ich denke (!), er hat die Mails gelesen und sie bewusst ignoriert.

Die Schulformverantwortliche hatte dem Schüler ja auch vorher schriftlich mitgeteilt, dass die Klassenleitung ihn ausschließen kann aufgrund dieses Verhaltens. Und das wäre dann gar nicht an eine Entschuldigung gekoppelt gewesen.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 17:37**

#### Zitat von Haubsi1975

Ich glaube eben, er wird damit argumentieren, dass ihm das nicht klar war - er hatte ja eben nichts gelesen. Behauptet er. Allerdings sind die SuS Tag und Nacht am Handy, daher ist auch das unglaublich für mich. Ich denke (!), er hat die Mails gelesen und sie bewusst ignoriert.

Nochmal: Stand in der Mail wie und bis wann er sich entschuldigt haben muss?

Sonst habt ihr immer schlechte Karten.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:41**

#### Zitat von Milk&Sugar

Nochmal: Stand in der Mail wie und bis wann er sich entschuldigt haben muss?

Sonst habt ihr immer schlechte Karten.

In der Mail stand kein expliziter Zeitraum, sondern "Wenn du dich nicht bei mir entschuldigst für diese Mail, werde ich dich nicht mitnehmen". Aber "am Bahnsteig entschuldigen" war sicher nicht gemeint.

Dann ist er aufgetaucht am Bahnsteig und hat mir erstmal erklärt, dass ich ihm gar nichts kann.

Die Frage ist doch auch, ob das relevant ist. Denn die Schulformverantwortliche hatte ihm ja geschrieben, dass er per se ausgeschlossen werden kann- Entschuldigung hin oder her. Die Entschuldigung war ja nur ein Entgegenkommen von mir...

Ich würde ja sagen, das Geld ist mir egal, aber hat er mich dann nicht in der Hand, wenn er jetzt das Geld bekommt?

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 17:45**

#### Zitat von Haubsi1975

In der Mail stand kein expliziter Zeitraum. Aber am Bahnsteig war sicher nicht gemeint. Die Frage ist doch auch, ob das relevant ist. Denn die Schulformverantwortliche hatte ihm ja geschrieben, dass er per se **ausgeschlossen werden kann**- Entschuldigung hin oder her. Die Entschuldigung war ja nur ein Entgegenkommen von mir...

Die markierte Formulierung könnte kritisch sein. Denn werden kann, bedeutet meines Erachtens, nicht zwingend, dass er bereits ausgeschlossen ist.

Durch die Entschuldigung hätte er ja mitfahren können.

Und dadurch, dass keine zeitlichen und formalen Angaben gemacht wurden, wie sie erfolgen muss, kann er immer argumentieren, dass er sich ja vor Ort entschuldigt hat.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 17:46**

Ich an deiner Stelle würde der Schulleitung oder der Schulformverantwortlichen alles schildern und dann meine Ferien genießen.

Vielelleicht kommt ja auch vom Schüler nichts mehr und er beruhigt sich bis nach den Ferien.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:50**

#### Zitat von Milk&Sugar

Ich an deiner Stelle würde der Schulleitung oder der Schulformverantwortlichen alles schildern und dann meine Ferien genießen.

Vielelleicht kommt ja auch vom Schüler nichts mehr und er beruhigt sich bis nach den Ferien.

---

Die Frage ist gerade, an wen ich mich wenden soll - die Schulformverantwortliche scheidet ja zum 31.7. aus - sollte ich jetzt noch die Mail an sie weiterleiten..? Sie wäre der Ansprechpartner....

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 17:51**

#### Zitat von Haubsi1975

Die Frage ist gerade, an wen ich mich wenden soll - die Schulformverantwortliche scheidet ja zum 31.7. aus - sollte ich jetzt noch die Mail an sie weiterleiten..? Sie wäre der Ansprechpartner....

---

Ja, sie hat ja die Entscheidung mit getroffen.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:52**

Zitat von Milk&Sugar

Ja, sie hat ja die Entscheidung mit getroffen.

Also noch weiterleiten, obwohl sie ausscheidet..?

---

**Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 17:54**

Zitat von Haubsi1975

Also noch weiterleiten, obwohl sie ausscheidet..?

Sie arbeitet doch noch ne gute Woche.

---

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 22. Juli 2024 17:57**

Zitat von Milk&Sugar

Sie arbeitet doch noch ne gute Woche.

Naja, wir wissen Beide, dass das Büro leergeräumt ist und sie in Urlaub ist...

---

**Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 18:02**

Also bei uns ist die Schulleitung eigentlich immer noch ein paar Tage da.

Und wenn nicht, dann kannst du auf jeden Fall immer argumentieren, dass du zeitnah deiner Vorgesetzten Bescheid gesagt hast.

---

**Beitrag von „Maylin85“ vom 22. Juli 2024 18:05**

<https://www.lehrerforen.de/thread/66994-r%C3%BCckerstattung-geld-klassenfahrt-bei-fehlverhalten-von-sch%C3%BCler/>

Ich würde kurz und sachlich einen Gesprächstermin dazu nach den Ferien anbieten und mich damit jetzt nicht weiter befassen. Idealerweise gegen Ende der ersten Schulwoche. Dann hast du ausreichend Zeit, dich nochmal mit Verantwortlichen zu besprechen.

---

### **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 22. Juli 2024 18:28**

Wie gesagt, du kannst darüber argumentieren, dass du das nicht vertrauenswürdig empfunden hast und ihn aus pädagogischen Gründen ausschließen musstest. Es ist eine Kann-Regelung, er war sich dessen bewusst und er ist verpflichtet, die Mails zu lesen. Schreib der verantwortlichen Person eine Mail mit Bitte um Rückmeldung und vielleicht auch ihn ins cc, dann sieht er, dass du dich kümmertest und um ein Gespräch bittest. Dann setzt ihr euch zusammen, mit einer weiteren Kollegin, erläutert die Gründe und schaut, wie er reagiert. Alles andere bringt nichts und nochmal: das war alles sehr schwammig formuliert, aber dennoch bist du im Recht.

Es geht auch nicht per se um die Entschuldigung. Auch ohne diese ist das ganze nicht falsch abgelaufen. Aber wenn ihm gesagt wurde, er solle sich entschuldigen, wird er diese als Argument auch vorbringen. Dann kann man daraufhin etwas entgegen.

---

### **Beitrag von „Leo13“ vom 22. Juli 2024 19:04**

Entscheidend ist, ob der Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten vorab eine Kostenübernahmeverklärung unterschrieben haben. In Niedersachsen lautet der entsprechende Passus:

Ich verpflichte mich, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme zu tragen usw. usf. (siehe Schulfahrenerlass)

Wenn dies nicht unterschrieben wurde, hat man keine Chance, die Kosten einzutreiben. Wenn es unterschrieben wurde, erfolgt die Kosteneintreibung letztlich über die Schulbehörde.

Deshalb dränge ich immer darauf, dass bei jeder popeligen Schulfahrt (egal, ob ein- oder mehrtägig) eine solche Kostenübernahmeverklärung unterschrieben wird. Dann ist man für alle Fälle gewappnet und auf der sicheren Seite.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. Juli 2024 19:49**

### Zitat von Eliza100

Wenn dies nicht unterschrieben wurde, hat man keine Chance, die Kosten einzutreiben.

Wenn es unterschrieben wurde, erfolgt die Kosteneintreibung letztlich über die Schulbehörde.

---

Klingt für mich eher nach, der Kollege hat das Geld und es ausgegeben und der Schüler will nun das nicht mehr vorhandene Geld zurück. Wenn er also was will, muss er aktiv werden.

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. Juli 2024 19:56**

### Zitat von Haubsi1975

Wieso? Ich hatte dem Schüler montags geschrieben, wenn er sich nicht bei mir entschuldigt für seine Mail, darf er nicht mitfahren. Ich war daher erstaunt, dass er überhaupt aufgetaucht ist morgens, denn die Kausalität hätte ihm ja klar sein müssen.

---

Der Schüler hat diese Mail nicht gelesen, deshalb ist er ja auchgetaucht. Hätte er eine von der Schule verhängte Ordnungsmaßnahme, die per Brief bekannt gegeben wird, bekommen, wäre er informiert gewesen.

---

## **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 22. Juli 2024 20:10**

### Zitat von PeterKa

Der Schüler hat diese Mail nicht gelesen, deshalb ist er ja auchgetaucht. Hätte er eine von der Schule verhängte Ordnungsmaßnahme, die per Brief bekannt gegeben wird, bekommen, wäre er informiert gewesen.

---

Das würde ich so nicht unterschreiben. Bei dem Chaos, das bei manchen herrscht.

## **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 22. Juli 2024 22:11**

Interessant zu lesen. Ich fühle mich mit dem riesigen Haufen Ärger bestätigt, im Zweifelsfall immer pro Schüler zu entscheiden.

Hättest du den mitgenommen, wäre sehr viel Arbeit und Ärger erspart geblieben.

Das selbe gilt auch für die Notendiskussionen. Lieber etwas schwerere Leistungsnachweise schreiben lassen und anschließend etwas gnädiger mit den Zeugnisnoten umgehen und schon sind alle zufrieden.

Hatte früher einmal mit einem Schulereinspruch in eine wichtige Arbeit zu kämpfen und nach Ewigkeiten, Anwälten und der Schulleitung durfte er neu schreiben. Seitdem bin ich immer sehr kulant gewesen und liebe meinen Job.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Juli 2024 23:04**

### Zitat von fachinformatiker

Interessant zu lesen. Ich fühle mich mit dem riesigen Haufen Ärger bestätigt, im Zweifelsfall immer pro Schüler zu entscheiden.

Hättest du den mitgenommen, wäre sehr viel Arbeit und Ärger erspart geblieben.

Das selbe gilt auch für die Notendiskussionen. Lieber etwas schwerere Leistungsnachweise schreiben lassen und anschließend etwas gnädiger mit den Zeugnisnoten umgehen und schon sind alle zufrieden.

Hatte früher einmal mit einem Schulereinspruch in eine wichtige Arbeit zu kämpfen und nach Ewigkeiten, Anwälten und der Schulleitung durfte er neu schreiben. Seitdem bin ich immer sehr kulant gewesen und liebe meinen Job.

Das halte ich für das falsche Vorgehen.

Meiner Erfahrung nach ist man eigentlich nur schwer angreifbar, wenn man rechtssicher und rechtskundig handelt. Manche Konflikte muss man aushalten, auch wenn sie Arbeit machen.

Kulant bin ich dennoch in Fällen, wo es einen Ermessensspieldraum gibt, da ich tendenziell (aber definitiv nicht per se) eher pro SchülerIn bzw. definitiv nicht gegen SchülerIn bin.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juli 2024 00:14**

### Zitat von Haubsi1975

Wie gesagt, er hatte was in seinen Bart genuschelt, aber es klang nicht ehrlich und authentisch, er wollte einfach nur schnell was sagen, um dann ins Phantasialand zu dürfen

Jede Entschuldigen wäre "in dem Bart genuschelt" und nicht authentisch, da sie unter dem Druck "Streichung der Fahrt" entstanden wäre.

Bzgl. Emails: theoretisch kann man natürlich annehmen, dass er seine Email liest. Praktisch:

- Ich übersehe auch viele Emails. (Sonst noch wer?)

, Wenn er vor der Abfahrt sagt, dass et die Mails nicht gesehen hätte und sich jetzt entschuldigt ... dann hat er sich entschuldigt.

Quintessenz: entweder knallhart sein und nicht "Entschuldigung gegen Teilnahme" anbieten.... oder damit leben.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2024 10:18**

### Zitat von Moebius

Ein Ausschluss von einer eintägigen Veranstaltung ist ohne Konferenzbeschluss zulässig.

In NRW ist es egal ob ein- oder mehrtägig. Ist in beiden Fällen eine Ordnungsmaßnahme und damit durch die Schulleitung auszusprechen.

Um vernünftig hier weiterzuhelfen, wäre eine Angabe des Bundeslandes wichtig.

Für NRW wäre, sofern hier keine Ordnungsmaßnahme durch die SL erfolgt ist, der Ausschluss sowieso rechtswidrig gewesen.

---

## **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 10:40**

In NRW dsrf ich Schüler als Klassenlehrerin von Ausflügen ausschließen. Nur bei Klassenfahrten bedarf es eine OM. Ich darf auch Maßnahmen ergreifen, die einer OM vorweggenommen werden und dann nach Paragraph 53 aufgelistet werden, aber bereits erfolgt sind.

Es ist nämlich meine Verantwortung, dass der Ausflug gut läuft und wenn ich das nicht gewährleisten kann, darf ich SuS von diesem ausschließen.

Und nein, ich muss mich nicht kümmern, dass er die Mails liest. Er hat sich entschuldigt und wenn diese nicht ernst zu nehmen ist, darf ich ihn aus oben genannten Gründen ausschließen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 23. Juli 2024 10:41**

### Zitat von Haubsi1975

Mich belastet es übrigens auch schon gerade, dass der Schüler nächstes Jahr wieder in meiner Klasse sitzt - trotz dieses Vorfalls.

der Vorfall ist eine Sache.

Abgehakt.

Professionell weiter arbeiten, auch mit diesem Schüler.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 23. Juli 2024 10:44**

### Zitat von Haubsi1975

Ich würde ja sagen, das Geld ist mir egal, aber hat er mich dann nicht in der Hand, wenn er jetzt das Geld bekommt?

was meinst du mit "er hat dich in der hand"?

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 11:15**

### Zitat von LadyBlondi1989

Wie gesagt, du kannst darüber argumentieren, dass du das nicht vertrauenswürdig empfunden hast und ihn aus pädagogischen Gründen ausschließen musstest. Es ist eine Kann-Regelung, er war sich dessen bewusst und er ist verpflichtet, die Mails zu lesen. Schreib der verantwortlichen Person eine Mail mit Bitte um Rückmeldung und vielleicht auch ihn ins cc, dann sieht er, dass du dich kümmert und um ein Gespräch bittest. Dann setzt ihr euch zusammen, mit einer weiteren Kollegin, erläutert die Gründe und schaut, wie er reagiert. Alles andere bringt nichts und nochmal: das war alles sehr schwammig formuliert, aber dennoch bist du im Recht.

Es geht auch nicht per se um die Entschuldigung. Auch ohne diese ist das ganze nicht falsch abgelaufen. Aber wenn ihm gesagt wurde, er solle sich entschuldigen, wird er diese als Argument auch vorbringen. Dann kann man daraufhin etwas entgegen.

---

Der Schüler hat ja die Kollegin angeschrieben, nicht mich. Müsste die nicht auch eigentlich reagieren?

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 11:19**

### Zitat von Karl-Dieter

In NRW ist es egal ob ein- oder mehrtägig. Ist in beiden Fällen eine Ordnungsmaßnahme und damit durch die Schulleitung auszusprechen.

Um vernünftig hier weiterzuhelpen, wäre eine Angabe des Bundeslandes wichtig.

Für NRW wäre, sofern hier keine Ordnungsmaßnahme durch die SL erfolgt ist, der Ausschluss sowieso rechtswidrig gewesen.

---

Die Schulleitung hatte dem Schüler doch bereits mitgeteilt, dass ich als Klassenleiterin jederzeit dazu befugt bin, ihm vom Ausflug auszuschließen. Die Schulleitung war ja zuvor ins Bild gesetzt worden.

Das Bundesland ist Rheinland-Pfalz.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 11:25**

### Zitat von Eliza100

Entscheidend ist, ob der Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten vorab eine Kostenübernahmeverklärung unterschrieben haben. In Niedersachsen lautet der entsprechende Passus:

Ich verpflichte mich, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme zu tragen usw. usf. (siehe Schulfahrenerlass)

Wenn dies nicht unterschrieben wurde, hat man keine Chance, die Kosten einzutreiben. Wenn es unterschrieben wurde, erfolgt die Kosteneintreibung letztlich über die Schulbehörde.

Deshalb dränge ich immer darauf, dass bei jeder popeligen Schulfahrt (egal, ob ein- oder mehrtägig) eine solche Kostenübernahmeverklärung unterschrieben wird. Dann ist man für alle Fälle gewappnet und auf der sicheren Seite.

---

Nein, sowas hatten wir nicht, der Schüler ist wie gesagt auch volljährig. Einer Klassenkameradin, die wegen Krankheit nicht teilgenommen hatte, hatten wir auch erklärt, dass es kein Geld zurückgeben kann. Das hatte sie direkt verstanden.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 11:28**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Jede Entschuldigen wäre "in dem Bart genuschelt" und nicht authentisch, da sie unter dem Druck "Streichung der Fahrt" entstanden wäre.

---

Deshalb wollte ich ja vorab schriftlich was haben und ein Gespräch mit der Schulleitung (was ihm mitgeteilt worden war) und hatte morgens auf dem Bahnsteig auch direkt gesagt, dass er nicht mitfahren darf. Das hatte er so von mir nicht akzeptiert und fing dann Diskussionen, etc. an. Und in dem Zusammenhang kam auch die Entschuldigung - die eben, nicht authentisch war. Gerade nachdem er anfangs meinte, er würde sich von mir sowieso nichts sagen lassen. Nur von der Schulleitung.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2024 11:42**

aber eins verstehe ich nicht: Geld kann man nur zurückgeben, das nicht ausgegeben wurde.  
Da du so oder so nach dem Ausflug für deine Akte eine Abrechnung machst: Kopie, vorzeigen,  
SL im CC und gut.  
Und wenn aufgrund von "eine Karte konnte zurückgegeben werden" doch Geld noch da ist:  
zurückgeben.  
Genauso wie bei zu viel im Vorfeld eingesammelten Geld (weil man - gut! - konservativ  
kalkuliert hat).

---

## **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 12:11**

### Zitat von Haubsi1975

Der Schüler hat ja die Kollegin angeschrieben, nicht mich. Müsste die nicht auch  
eigentlich reagieren?

Ich dachte, er hat dich angeschrieben. Also nochmal:

Vorfall, Schüler soll sich entschuldigen, Mail von verantwortlicher Person und dir mit den Konsequenzen, Schüler taucht am Tag des Ausflugs auf, nuschelt eine Entschuldigung, wird nicht mitgenommen und will jetzt das Geld zurück.

Aus meiner Sicht können wir das noch seitenweise diskutieren. Von Seiten der Schule hat man sich richtig verhalten und der Schüler durfte ausgeschlossen werden und wurde vorab über die möglichen Konsequenzen informiert. Wenn es aufgrund des Aktionsticket kein Geld zurück gibt und sogar eine weitere betroffene Schülerin dies eingesehen hat, dann ist das so.

Vereinbare ein Gespräch, wenn das sein Wunsch ist. Nimm jemanden von der SL mit, leg ihm die Mails vor und die Erklärungen zu dem Ticket und dann dürfte die Sache erledigt sein.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2024 12:27**

### Zitat von LadyBlondi1989

In NRW dsrf ich Schüler als Klassenlehrerin von Ausflügen ausschließen. Nur bei Klassenfahrten bedarf es eine OM. Ich darf auch Maßnahmen ergreifen, die einer OM vorweggenommen werden und dann nach Paragraph 53 aufgelistet werden, aber bereits erfolgt sind.

Das ist nicht korrekt.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

A Erzieherische Einwirkungen

B Ordnungsmaßnahmen

Ein irgendwie gearteter Ausschluss ist nur von der laufenden Unterrichtsstunde ("der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde") möglich durch eine Lehrkraft (da erzieherische Einwirkung), alles was irgendwie länger ist (also auch ein ganzer Schultag) ist direkt eine Ordnungsmaßnahme

### Zitat von § 53 SchulG

der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,

Daher darfst du als Klassenlehrerin einen Schüler NICHT von einem "Ausflug" ausschließen, das ist eine Schulveranstaltung, also damit eine Ordnungsmaßnahme. Und die liegen in Verantwortung der Schulleitung. Du darfst hier auch keine Maßnahmen vorweg nehmen. Das ganze ist auch ein Verwaltungsakt, was mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden muss etc pp.

### Zitat von § 53 SchulG

6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3  
**entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung** nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers (...) Den Eltern und der

Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. **In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.**

Ich weiß, dass das an vielen Schulen so üblich ist, wie du das schilderst. **Trotzdem ist es rechtswidrig.** Wenn du das anders siehst, kannst du mir ja gerne sagen, wie du das aus § 53 SchulG interpretierst.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2024 12:39**

#### Zitat von Haubsi1975

Die Schulleitung hatte dem Schüler doch bereits mitgeteilt, dass ich als Klassenleiterin jederzeit dazu befugt bin, ihm vom Ausflug auszuschließen. Die Schulleitung war ja zuvor ins Bild gesetzt worden.

Das Bundesland ist Rheinland-Pfalz.

Ich kenne mich mit Rheinland-Pfalz nicht so gut aus, aber wenn ich aus diesem Dokument auf S. 51f schaue ([https://bm.rlp.de/fileadmin/09/z...AY\\_07102022.pdf](https://bm.rlp.de/fileadmin/09/z...AY_07102022.pdf)) ist der Ausschluss von einem Tag durch den Schulleiter vorzunehmen, und mit gewissen Verfahrensschritten verbunden:

) Bevor eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen wird, ist die Schülerin oder der Schüler zu hören. Die Ordnungsmaßnahme ist zu begründen. Sie wird den Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler schriftlich mitgeteilt und in den die Schülerin oder den Schüler betreffenden Unterlagen vermerkt. Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sollen in den Fällen des § 97 Abs. 1 Nr. 6 unterrichtet werden (§ 4 Abs. 2 Nr. 6 SchulG).

Soll aber in dem Fall tatsächlich nicht dein Problem sein, weil der Schulleiter hier quasi die Verantwortung übernommen hat. Trotzdem würde ich das nicht so machen.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 12:41**

Also ich habe dem Schüler es jetzt so mitgeteilt wie beschrieben oben. Über die Schulleitung erfolgte ja schon vorher das o.k., wenn ich (als Klassenleitung) ihn ausschließen würde. Und davon habe ich Gebrauch gemacht, weil seine Entschuldigung nicht authentisch war.

Was mir übrigens für die übrige Klasse leid tut, ist, dass ich wegen dieses ganzen Gedöns keinen weiteren Klassenausflug mehr machen möchte und auch keine Klassenfahrt (mehr).

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Juli 2024 12:55**

### Zitat von Haubsi1975

Allerdings sind die SuS Tag und Nacht am Handy, daher ist auch das unglaublich für mich.

Ich denke, es ist ein Trugschluss deinerseits, dass SuS, die "Tag und Nacht am Handy sind", dort auch E-Mails lesen 😊 . Erfahrungsgemäß nutzen die allerwenigsten jungen Leute heutzutage überhaupt noch E-Mails (abgesehen vom beruflichen Bereich; bspw. im Rahmen ihrer Berufsausbildung). Wenn ich meine SuS erreichen will (und das gilt auch für sehr viele meiner KuK), schreibe ich ihnen eine Nachricht über unsere Lernplattform "Moodle" oder über "WebUntis". Und selbst da muss ich/müssen wir feststellen, dass viele SuS diese Mitteilungen nicht lesen (obwohl sie z. B. in "WebUntis" gehen, um sich über etwaigen Unterrichtsausfall oder Vertretungen zu informieren)... 😞 Sie kriegen halt meist nur das mit, was sie mitkriegen wollen.

### Zitat von Haubsi1975

Was mir übrigens für die übrige Klasse leid tut, ist, dass ich wegen dieses ganzen Gedöns keinen weiteren Klassenausflug mehr machen möchte und auch keine Klassenfahrt (mehr).

Was können denn die anderen SuS dafür, wenn sich einer daneben benimmt? Ich kann zwar gut nachvollziehen, dass dir dieses "Gedöns" auf die Nerven geht, aber solche "Kollektivstrafen" finde ich gerade in einem derartigen Fall unangemessen.

### Zitat von Haubsi1975

weil seine Entschuldigung nicht authentisch war.

Im Übrigen glaube ich, dass eine Entschuldigung dieses Schülers in einem anderen Kontext auch nicht "authentisch" gewesen wäre. Zumindest habe ich von deinen Schilderungen her eher den Eindruck, dass er sich nicht wirklich irgendeiner Schuld bewusst ist und sein Fehlverhalten dir gegenüber nicht unbedingt als ein solches ansieht. Mag mich aber täuschen; ich kenne den betreffenden jungen Mann ja nicht und weiß auch nicht, was überhaupt vorgefallen im Vorfeld vorgefallen war.

---

### **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 12:55**

#### Zitat von Karl-Dieter

Ich weiß, dass das an vielen Schulen so üblich ist, wie du das schilderst. Trotzdem ist es rechtswidrig. Wenn du das anders siehst, kannst du mir ja gerne sagen, wie du das aus § 53 SchulG interpretierst.

Ein Gesetz interpretieren wäre Willkür und alles andere als professionell.

Man kann sowohl pädagogische, als auch erzieherische Maßnahmen ergreifen. Je nach Dringlichkeit können diese von der SL vor der Maßnahme ausgesprochen werden. Auch eine Klassenlehrerin darf Entscheidungen zur Sicherheit der Klasse treffen. Dass diese Entscheidungen immer in Rücksprache mit der SL zu treffen sind, steht außer Frage.

Es geht hier aber nicht um den Paragraphen und erst recht nicht um dessen Interpretation, sondern um das Anliegen einer Userin.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 12:56**

#### Zitat von Karl-Dieter

Soll aber in dem Fall tatsächlich nicht dein Problem sein, weil der Schulleiter hier quasi die Verantwortung übernommen hat. Trotzdem würde ich das nicht so machen.

Ich würde das Ganze übrigens auch nicht wieder so machen - allerdings fing der ganze Zirkus ja damit an, dass der Schüler um Notenanhebung gebeten hatte kurz vor,bzw. nochmal nach der Konferenz. Ich hatte das (übrigens im Gegensatz zu einigen Kollegen) abgelehnt und ihm beim schriftlichen nochmaligen Nachfragen ausführlich erklärt, warum ich das nicht mache. Und dabei wird es auch bleiben, dass ich das grundsätzlich nicht mache. Zumal der Schüler auch nicht zwischen 2 Noten stand. Und genau DAS würde ich nicht wieder machen. Einerseits. Andererseits würde ich - nachdem er sich danach sehr im Ton vergriffen und mich massiv beleidigt hatte in seiner Mail - auf einem Gespräch mit der Schulleitung bestehen. Dazu muss man an dieser Stelle allerdings auch sagen, dass wir uns mittlerweile eben in der letzten Schulwoche befanden mit einer Schulformverantwortlichen, die kurz davor stand, in den Ruhestand verabschiedet zu werden. Trotzdem hatte sie den Schüler ja zum Gespräch gebeten, er hatte nur nicht reagiert. Ja klar, meine Mail hätte entweder mit einem eindeutigen Zeitpunkt der Entschuldigung lauten sollen oder eben direkt ein Ausschluss. Beides hätte insofern aber nichts am Kommen des Schülers zum Bahngleis geändert, da er seine Mails ja nicht abgerufen hatte. Und ob ich einen Schüler bei einem ähnlichen Vorfall mitnehmen würde, weiß ich auch nicht. Der Schüler war ja ziemlich dreist am Bahnhof auch aufgetreten - ich glaube daher eher, dass ich wieder ähnlich gehandelt hätte. In der Situation am Bahnsteig. Vorher wie oben beschrieben. Aber ich lerne noch.;)

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Juli 2024 12:57**

### Zitat von Maylin85

Eine Kostenübernahmeeklärung bei einem Tagesausflug? Ist mir bisher auch noch nicht eingefallen.

Aus Prinzip und immer. Das war bei mir immer "das Kleingedruckte" unter der Einwilligung und Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme. Darauf musste auch immer (und bei jeder Fahrt neu) angegeben werden, ob der Schüler Medikamente benötigt oder Allergien aufweist.

Was vor einem Monat galt, konnte ja bereits überholt sein.

Schwierig ist immer die Verpflichtung der Kostenübernahme, falls der/die Schüler:in kurz vor der Fahrt erkrankt. Man will ja nicht, dass kranke Schüler mitreisen, nur damit der Beitrag nicht verfällt. Aus diesem Grund habe ich die Kosten immer etwas höher kalkuliert - und den Überschuss in die Klassenkasse gegeben. Das ist besser, als am Ende aus der eigenen Tasche drauflegen zu müssen oder beim Schulförderverein den bettelnden Kotau hinzulegen.

BTW:

Formulare und Einverständniserklärungen, sowie andere Unterlagen hab' ich hier zum

Download abgelegt. Bedient euch:

<https://www.autenrieths.de/klassenfahrt.html>

---

## Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 13:09

### Zitat von Humblebee

Was können denn die anderen SuS dafür, wenn sich einer daneben benimmt? Ich kann zwar gut nachvollziehen, dass dir dieses "Gedöns" auf die Nerven geht, aber solche "Kollektivstrafen" finde ich gerade in einem derartigen Fall unangemessen.

Klar, ist das ungerecht, aber ich möchte mich einfach das nächste Mal nicht schon wieder im Vorfeld und währenddessen, etc. rumärgern mit diesem Schüler. Der wird ja leider anstrengend bleiben.

### Zitat von Humblebee

Im Übrigen glaube ich, dass eine Entschuldigung dieses Schülers in einem anderen Kontext auch nicht "authentisch" gewesen wäre. Zumindest habe ich von deinen Schilderungen her eher den Eindruck, dass er sich nicht wirklich irgendeiner Schuld bewusst ist und sein Fehlverhalten dir gegenüber nicht unbedingt als ein solches ansieht. Mag mich aber täuschen; ich kenne den betreffenden jungen Mann ja nicht und weiß auch nicht, was überhaupt vorgefallen im Vorfeld vorgefallen war.

Dazu, was vorgefallen war, hatte ich ja bereits etwas geschrieben (Post 64). Er hatte um Notenanhebung gebeten, wiederholt - und auch noch nach der Zeugniskonferenz und auf meine ausführliche Begründung eine sehr respektlose und manipulative Mail geschrieben, in der er u.a. schrieb, dass ich mich daran "aufgeilen würde, ihm mit meiner Macht seine Zukunft zu versauen." Die Mail war richtig richtig krass, ich saß wirklich fassungslos vor'm PC und habe nur noch gedacht, dass, wenn der Schüler, das alles von mir denkt, was er schreibt, er in meiner Klasse fehl am Platze ist. Die Schulleitung fand die Mail auch krass und hatte ihm eine entsprechende Antwort geschickt und ihn auch darauf hingewiesen, dass er sich damit deutlich im Ton vergriffen hatte und sie Verständnis dafür zeigt, wenn ich ihn deshalb von der Klassenfahrt ausschließen würde.

Du liegst indes wahrscheinlich richtig mit deiner Vermutung, dass sich der Schüler keiner Schuld bewusst ist. Und DAS ist das eigentliche Problem, mit dem ich umzugehen habe in der Zukunft. Und das es auch schwierig macht, ihn bei Klassenausflügen, etc. dabei zu haben. Der Schüler wird immer unberechenbar bleiben.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 13:28**

### Zitat von Humblebee

Erfahrungsgemäß nutzen die allerwenigsten jungen Leute heutzutage überhaupt noch E-Mails (abgesehen vom beruflichen Bereich; bspw. im Rahmen ihrer Berufsausbildung). Wenn ich meine SuS erreichen will (und das gilt auch für sehr viele meiner KuK), schreibe ich ihnen eine Nachricht über unsere Lernplattform "Moodle" oder über "WebUntis". Und selbst da muss ich/müssen wir feststellen, dass viele SuS diese Mitteilungen nicht lesen (obwohl sie z. B. in "WebUntis" gehen, um sich über etwaigen Unterrichtsausfall oder Vertretungen zu informieren)... 😞 Sie kriegen halt meist nur das mit, was sie mitkriegen wollen.

Der Schüler selbst hatte mir ja auch mehrfach Mails geschrieben noch Tage zuvor - daher konnte ich doch eigentlich schon davon ausgehen, dass er sich des Mediums öfter bedient, oder? Und wenn er seine Mails nicht liest, ist das ja auch grundsätzlich nicht mein Problem, oder? Mein Problem ist und bleibt allerdings seine Einstellung und nicht verhandene Reue ob seines Verhaltens. Den Eindruck hatte nämlich die stellvertretende Klassenlehrerin auch.

---

## **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 13:30**

### Zitat von Haubsi1975

Die Mail war richtig richtig krass, ich saß wirklich fassungslos vor'm PC und habe nur noch gedacht, dass, wenn der Schüler, das alles von mir denkt, was er schreibt, er in meiner Klasse fehl am Platze ist.

Schüler sind emotional und denken und sagen eine ganze Menge und das tut mitunter auch sehr weh. Aber dazu müssen wir professionell genug sein und einfach wissen, dass das (leider) dazugehört und wir uns im nächsten Schuljahr entweder der Aufgabe dieses Schülers oder eben eines anderen widmen müssen.

Man kann und sollte diesen Situationen nicht aus dem Weg gehen, deshalb würde ich das eben nicht nie mehr machen, sondern erst recht, weil die Schülerinnen und Schüler daraus lernen. Erziehen gehört dazu. Viel sprechen, aushalten und eben auch bei Dingen, die persönlich

werden und nicht gehen, disziplinarisch eingreifen.

---

### **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 13:34**

#### Zitat von Haubsi1975

Der Schüler selbst hatte mir ja auch mehrfach Mails geschrieben noch Tage zuvor - daher konnte ich doch eigentlich schon davon ausgehen, dass er sich des Mediums öfter bedient, oder?

Ja, er muss da reinsehen genauso wie wir in unsere Mails schauen müssen.

Deine Gedanken drehen sich im Kreis. Geh lieber raus und mach was schönes ☺

---

### **Beitrag von „treasure“ vom 23. Juli 2024 13:37**

Was ich mich frage ist, warum es überhaupt die Möglichkeit für den Schüler gab, doch noch mitzufahren, wenn er sich entschuldigt.

Es ist doch völlig klar, dass diese Entschuldigung total für den A. ist, da sie Bedingung war. Warum nicht: "Der Schüler hat sich daneben benommen (Hergang schildern) und wird mit Ausschluss bestraft, mit der SL abgesprochen." Zusätzlich dazu die anscheinend sogar schriftlich vorliegende Beleidigung zu den Akten und der SL auf den Tisch geben. Da sollte der Ausschluss zum Phantasialand eigentlich sein geringstes Problem sein und die Idee "Geld zurück" sollte dann auch vom Tisch sein. War alleine SEIN Verdienst.

Zusätzlich dazu könnte man ein Gespräch mit SL und ihm führen und dabei auch klarmachen, dass, sollte er sich nicht im nächsten Schuljahr angemessen verhalten, die nächsten Ausflüge für ihn auch tabu sind. Ausflüge komplett streichen würde ich nicht, wenn dir das eigentlich Spaß macht. Kann ja keiner sonst was für.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2024 13:37**

### Zitat von Haubsi1975

deiner Vermutung, dass sich der Schüler keiner Schuld bewusst ist. Und DAS ist das eigentliche Problem, mit dem ich umzugehen habe in der Zukunft

---

Willkommen in der Welt der nicht-gymnasialen Sekundarstufe I. Alltag bei uns. Muss man auch mit umgehen, ist jetzt kein Weltuntergang

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2024 13:38**

#### Zitat von LadyBlondi1989

Man kann sowohl pädagogische, als auch erzieherische Maßnahmen ergreifen. Je nach Dringlichkeit können diese von der SL vor der Maßnahme ausgesprochen werden. Auch eine Klassenlehrerin darf Entscheidungen zur Sicherheit der Klasse treffen. Dass diese Entscheidungen immer in Rücksprache mit der SL zu treffen sind, steht außer Frage.

Pädagogische Maßnahmen sind erzieherische Einwirkungen.

Ansonsten frage ich mich schon, ob du meinen Beitrag gelesen hast.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 13:44**

#### Zitat von LadyBlondi1989

Ja, er muss da reinsehen genauso wie wir in unsere Mails schauen müssen.

Deine Gedanken drehen sich im Kreis. Geh lieber raus und mach was schönes 😊

Ich mache jetzt auch Sport. Nachdem ich eben übrigens auch 45 Minuten (!) für meine Reisekostenabrechnung über IPEMA gebraucht habe. 😭

Aber erst wollte ich zur Mail unten noch was Schreiben.

#### Zitat von LadyBlondi1989

Man kann und sollte diesen Situationen nicht aus dem Weg gehen, deshalb würde ich das eben nicht nie mehr machen, sondern erst recht, weil die Schülerinnen und Schüler daraus lernen. Erziehen gehört dazu. Viel sprechen, aushalten und eben auch bei Dingen, die persönlich werden und nicht gehen, disziplinarisch eingreifen.

Ich frage mich gerade (noch abschließend, dann mache ich echt was Schönes), ob irgendwelche Maßnahmen bei diesem Schüler greifen - so überzeugt er von seiner Unschuld ist. Vielmehr wirken disziplinarische Maßnahmen wahrscheinlich eher auch für die gesamte Klasse, weil sie sehen, dass ich nicht alles mit mir machen lasse. Ist aber anstrengend. Und ich habe immer mehr KuK, die da keine Lust und / oder Energie dazu haben. Ich leite ja eine HBF und es gibt wirklich immer weniger Kollegen, die sich dazu noch überreden lassen. Ich selbst werde auch immer mehr den Einsatz im beruflichen Gymnasium suchen, weil ich lieber inhaltlich arbeiten möchte. Wobei es auch in der Oberstufe bei uns immer anstrengender wird - zumindest in der 11, wo die SuS von den ganzen allgemeinbildenden Gymnasien in der Umgebung kommen und glauben, bei "uns" gäbe es das Abitur geschenkt.

---

### **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 13:50**

#### Zitat von Karl-Dieter

Willkommen in der Welt der nicht-gymnasialen Sekundarstufe I. Alltag bei uns. Muss man auch mit umgehen, ist jetzt kein Weltuntergang

Ja - diese SuS kosten nur unnötig viel Zeit, die sinnvoller in andere SuS oder die Stundenvorbereitung gesteckt werden könnten. Daher hatte ich auch anfangs, als ich die Mail dieses Schülers gelesen hatte, NICHT über irgendwelche disziplinarischen Maßnahmen nachgedacht, weil ich dachte, dass ich diesem Schüler nicht noch mehr Raum geben möchte. Allerdings fand ich die Mail von Tag zu Tag krasser und hatte mich dann doch entschieden, etwas dagegen zu unternehmen. Aber leichter wäre "business as usual" gewesen, keine Frage.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Juli 2024 13:53**

#### Zitat von Haubsi1975

Dazu, was vorgefallen war, hatte ich ja bereits etwas geschrieben (Post 64)

Dieser Beitrag kam aber erst nach meinem 😊 und ich habe ihn daher jetzt erst gelesen.

Zitat von Haubsi1975

Der Schüler selbst hatte mir ja auch mehrfach Mails geschrieben noch Tage zuvor - daher konnte ich doch eigentlich schon davon ausgehen, dass er sich des Mediums öfter bedient, oder?

Stimmt, das war mir bislang nicht so klar, dass er dich schon häufiger per Mail kontaktiert hatte.

Zitat von Haubsi1975

Und wenn er seine Mails nicht liest, ist das ja auch grundsätzlich nicht mein Problem, oder?

Natürlich ist das nicht dein Problem. Ich wollte dich aber eigentlich auch nur darauf hinweisen, dass nach meiner Erfahrung eben die wenigsten SuS heute überhaupt noch per Mail kommunizieren und dass ich mir vor dem Hintergrund hätte vorstellen können, dass der betreffende Schüler tatsächlich die an ihn gerichteten Mails nicht gelesen hätte. Ob es nun so war oder er gelogen hat, wird sich aber wohl kaum feststellen lassen.

Ansonsten kann ich nur das bekräftigen, was **Friesin** schrieb:

Zitat von Friesin

der Vorfall ist eine Sache.

Abgehakt.

Professionell weiter arbeiten, auch mit diesem Schüler.

Und nun: Mach' was Schönes und genieße die Sommerferien!

---

**Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 13:54**

Weißt du, ich kann dir nur sagen, dass es anstrengend ist. Verdammt anstrengend. Aber effektiv. Du hast erreicht nicht immer jeden, aber das ist normal. Versuch es, wenn du aber innerlich schon woanders bist, dann lass es vielleicht. Das musst du wissen. Wenn du sagst, dass es genau deins ist und dein Herz für diese Schüler brennt und du diese Anstrengung in Kauf nimmst und den steinigen Weg gehen willst, nimm den Schüler mit und probiere es aus.

Ich glaube, damit sind wir eigentlich am Kern deines Anliegens angekommen. Du fragst dich aufgrund dieses Vorfallen vielleicht noch mehr, ob du da richtig bist. Denk darüber nach, nicht, ob er in deine Klasse gehört oder nicht. Wenn du die Kernfrage mit ja beantwortet hast, dann hast du die Antwort auf die Frage, ob er in deine Klasse gehört, ob es die Anstrengung wert ist etc. bereits gefunden. □

#### Zitat von Karl-Dieter

Pädagogische Maßnahmen sind erzieherische Einwirkungen.

Ansonsten frage ich mich schon, ob du meinen Beitrag gelesen hast.

---

Danke für deine Informationen, ich bin mir dessen aber bereits bewusst. Du kannst dich gerne weiter fragen, ich werde auf deine Anmerkungen nicht mehr eingehen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2024 14:06**

#### Zitat von LadyBlondi1989

ich werde auf deine Anmerkungen nicht mehr eingehen.

---

Ist absolut okay für mich, abschließend empfehle ich dir nur ganz dringend, dass du eine Fortbildung Schulrecht brauchst. So wie du das aktuell machst, wirst du dich in die Nesseln setzen, wenn du Eltern hast, die etwas Ahnung haben.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 23. Juli 2024 14:12**

Ich habe leider keine Zeit alles nachzulesen, deswegen schnell direkt auf das Ausgangsposting:

Dem Schüler den nicht-benötigten Teil des Betrags unbürokratisch zurückgeben. Der Teil der bereits ausgegeben war, wird erstmal nicht zurückgegeben. Schüler erhält die Info, dass er den Rest des Betrags nicht zurückbekommt. Nun kann er sich das Geld einklagen. Sollte ein Klage erfolgen, wird der Arbeitgeber (idR das Land) sich damit befassen. Sollte der Arbeitgeber vor Gericht verlieren, wird er prüfen, ob sich die betroffene SL und/oder betroffene Lehrkraft schuldhaft verhalten hat. Falls nein, wird der Arbeitgeber einspringen und für den Schaden aufkommen. Falls ja, wird er auch einspringen, aber die SL/die Lehrkraft in Regress nehmen.

Also ich würde jetzt erstmal die Füße still halten und mir keine Sorgen machen. Es ist doch fraglich ob jemand wegen 50€ ein Gerichtsverfahren anfängt. Und selbst wenn, das Schlimmste was passieren kann, ist das man die 50€ selbst berappen muss. Würde ich dann als Lehrgeld verbuchen und mich vor der nächsten Fahrt halt ordentlich informieren, wie ich vorzugehen habe.

Oder noch besser: sich in Kommunikation üben statt 20.000 E-Mails hin und her zu schreiben.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2024 15:05**

#### Zitat von Haubsi1975

Könnte er denn mit dem Einklagen erfolgreich sein?

Zur Erklärung noch: Das waren Aktionstickets, die nicht mehr stornierbar waren. Eine Schülerin war krank, die hatte auch nichts zurück erhalten.

Dann bekommt er auch nichts zurück. Lass das doch jetzt mal los und schalte ab. Er soll sich an die SL wenden. Um wie viel Geld geht es denn überhaupt?

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 23. Juli 2024 15:23**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Schwierig ist immer die Verpflichtung der Kostenübernahme, falls der/die Schüler:in kurz vor der Fahrt erkrankt. Man will ja nicht, dass kranke Schüler mitreisen, nur damit der Beitrag nicht verfällt. Aus diesem Grund habe ich die Kosten immer etwas höher

kalkuliert - und den Überschuss in die Klassenkasse gegeben. Das ist besser, als am Ende aus der eigenen Tasche drauflegen zu müssen oder beim Schulförderverein den bettelnden Kotau hinzulegen.

Dass die anderen Schüler quasi mitbezahlen, falls einer ausfällt (sei es aus Krankheitsgründen oder aufgrund von Fehlverhalten) scheint mir persönlich nicht ganz richtig.

Zu dem betreffenden Fall wurde schon alles gesagt, ich drücke die Daumen, dass sich der Sturm wieder legt, glaube auhc nicht, dass der Schüler sein Geld einklagt, und finde es dennoch ungünstig, ihn trotz Entschuldigung auszuschließen, weil man entscheidet, dass die Entschuldigung nicht aufrichtig war. Das hat so ein bisschen was von Willkür, aus den Augen des Schülers gesehen. Nächstes Mal machst du es anders, und jetzt: da wird schon nix mehr kommen. Schöne Ferien!

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 23. Juli 2024 15:30**

#### Zitat von Haubsi1975

Iлерdings fing der ganze Zirkus ja damit an, dass der Schüler um Notenanhebung gebeten hatte kurz vor,bzw. nochmal nach der Konferenz.

merkwürdig, dass so kleckerlesweis weitere Einzelheiten genannt werden.

Zum Thema "authentische Entschuldigung":

wie genau hätte sowas aussehen können? Ab dem Moment, in dem an eine Entschuldigung die Teilnahme an einer besonders schönen Schulveranstaltung geknüpft wird, kann doch so eine Entschuldigung gar nicht "von Herzen" kommen-- falls es das ist, was unter "authentisch" gemeint ist.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2024 15:31**

Zitat von Kathie:

Dass die anderen Schüler quasi mitbezahlen, falls einer ausfällt (sei es aus Krankheitsgründen oder aufgrund von Fehlverhalten) scheint mir persönlich nicht ganz richtig.

Zu dem betreffenden Fall wurde schon alles gesagt, ich drücke die Daumen, dass sich der Sturm wieder legt, glaube auch nicht, dass der Schüler sein Geld einklagt, und finde es dennoch ungünstig, ihn trotz Entschuldigung auszuschließen, weil man entscheidet, dass die Entschuldigung nicht aufrichtig war. Das hat so ein bisschen was von Willkür, aus den Augen des Schülers gesehen. Nächstes Mal machst du es anders, und jetzt: da wird schon nix mehr kommen. Schöne Ferien!

Kann sein, dass du Recht hast, Kathie. Aber ich verstehe auch Haubsi. Man kennt ja diese erzwungenen Entschuldigungen, bei denen man sicher ist, dass es dem anderen nicht leidtut und er auch nicht einsichtig ist. Zumal ja auch vorher Zeit genug gewesen wäre.

Wie gesagt, ich würde an die SL verweisen (irgendwer muss ja zuständig sein) und erst einmal abschalten.

---

### **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 15:38**

Ich denke, das Problem liegt ganz woanders und gar nicht so sehr bei diesem Vorfall, die Beschäftigung damit ist einfach ein Symptom von ganz anders gelagerten Zweifeln, die in Ordnung und auch vollkommen berechtigt sind. Dabei geht es auch gar nicht darum, ob ihr Fehler gemacht wurde. Ich wünsche der Erstellerin auf jeden Fall jetzt die Möglichkeit, abzuschalten und sich auf schöne Dinge zu fokussieren.

Einfach für jetzt mal denken: es gibt auch einen Weg, der am A\*\*\*\* vorbeiführt. Und sich schöne Ferien machen.□

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 23. Juli 2024 15:59**

Der Ausschluss von einer schulischen Veranstaltung stellt im ganzen Bundesgebiet einen Verwaltungsakt dar, weil es ein erheblicher Eingriff in die Rechte des Schülers ist und unmittelbare rechtliche Außenwirkung ebenfalls gegeben ist. Verwaltungsakte führen in allen Bundesländern zu Ordnungsmaßnahmen, die abschließend gesetzlich geregelt sein müssen (in RLP wären das SchulG und die jeweiligen SchulO zu den Schulformen). Der Ausschluss von einer sonstigen Schulveranstaltung obliegt in RLP dem Schulleiter (das gilt z.B. in NRW auch

dann wenn man einen Schüler während einer Fahrt nach Hause schicken möchte, dann ruft man die Schulleitung an und holt sich das okay dafür, sonst ist das rechtlich nicht haltbar).

In Bezug auf die Frage des Geldes dürfte das sekundär sein, wenn deine Schulleitung dir Rückendeckung gibt und sagt, dass der Ausschluss gerechtfertigt ist. In dem Fall kann sich der Schüler dann an den Schulträger (Schulen sind nicht-rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts, da gibt's nix zu holen) wenden und schauen, ob er da sein Geld wieder bekommt zur Not in Klageverfahren. Was da passiert, kann dir aber herzlich egal sein, solange dich a) die Schulleitung in Bezug auf die Ordnungsmaßnahme stützt und b) du die Finanzen für den Ausflug ordentlich abgerechnet hat.

Und jetzt mal ehrlich c) glaubst du der Schüler geht den Klageweg wegen 50€?

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2024 16:03**

#### Zitat von LadyBlondi1989

Ich denke, das Problem liegt ganz woanders und gar nicht so sehr bei diesem Vorfall, die Beschäftigung damit ist einfach ein Symptom von ganz anders gelagerten Zweifeln, die in Ordnung und auch vollkommen berechtigt sind. Dabei geht es auch gar nicht darum, ob ihr Fehler gemacht wurde. Ich wünsche der Erstellerin auf jeden Fall jetzt die Möglichkeit, abzuschalten und sich auf schöne Dinge zu fokussieren.

Einfach für jetzt mal denken: es gibt auch einen Weg, der am A\*\*\*\* vorbeiführt. Und sich schöne Ferien machen.□

Der Schüler war ja schon vorher unverschämt. Man muss sich auch nicht alles bieten lassen.

Manchmal sieht es nach den Ferien auch wieder ganz anders aus. Wurde mal via Schulleitung am letzten Schultag von einer Mutter bedroht, weil ich dem Sohn in Mathe in der 2. Klasse eine 4 gegeben hatte. Nach den Ferien war die Sache nicht mehr präsent.

Aber ich habe daraus gelernt und in der 2. Klasse ab dem 1. Test Noten darunter geschrieben. Sonst gab es die erst ab dem 2. Halbjahr, aber wir schreiben ja ein Jahreszeugnis und manche Eltern verstehen nur die Sprache der Noten.

---

### **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 16:21**

### Zitat von Zauberwald

Der Schüler war ja schon vorher unverschämt. Man muss sich auch nicht alles bieten lassen.

Das weiß ich und ich habe auch keiner Stelle geschrieben, dass man sich alles bieten lassen muss. Ganz im Gegenteil. Ich kann der Erstellerin wie gesagt den Rat geben, grundsätzlich einmal Dinge zu hinterfragen. Das ist ein gut gemeinter Rat, ich zweifle damit ihre Kompetenz nicht an. Mir drängt sich nur auf, dass das Kernproblem woanders liegen könnte und wenn das so ist und sie das gesehen hat, könnte sich manches für sie viel einfacher gestalten.

---

### **Beitrag von „Petalie“ vom 23. Juli 2024 16:49**

#### Zitat von Haubsi1975

Hallo liebes Forum,

ich habe eine rechtliche Frage: Ende des Schuljahres hatte ich mit meiner Klasse einen Ausflug ins Phantasialand gemacht. Das Geld hierfür hatten wir vorher von den SuS eingesammelt. Ein Schüler hatte sich mir gegenüber vorher schlecht benommen, wir waren damit zur Schulformverantwortlichen gegangen, die sich eingeschaltet und ihm eine Mail geschrieben hatte wegen eines Schlichtungsgespräches. Darin hatte sie auch geschrieben, dass er von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden kann, wenn das die Klassenlehrerin möchte. Ich hatte ihm dann nochmal separat geschrieben, dass ich ihn nicht mitnehmen werde, wenn er sich nicht bei mir entschuldigen sollte. Das war alles montags. Donnerstags morgens steht der Schüler an der Bahn und ich erkläre ihm, dass er wegen der fehlenden Entschuldigung nicht mitfahren darf (hatte ich vorher mit meiner Stellvertretung so abgesprochen). Meine Mail und die der Schulformverantwortlichen hatte er wohl nicht gelesen (behauptete er). Er hatte dann irgendwas in seinen Bart genuschelt von wegen Entschuldigung. Für mich klang das nicht glaubhaft, daher hatte ich ihn ausgeschlossen. Nun verlangt er sein Geld zurück. Wie ist die Rechtslage?

Vielen Dank im voraus.

---

Klar kann er sein Geld verlangen wenn er die Fahrt nicht angetreten hat.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2024 16:52**

### Zitat von Petalie

Klar kann er sein Geld verlangen wenn er die Fahrt nicht angetreten hat.

Wenn man krank ist, tritt man die Fahrt auch nicht an und muss zahlen. So klar ist das nicht, sonst würde hier nicht so lange diskutiert.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 23. Juli 2024 16:58**

### Zitat von Petalie

Klar kann er sein Geld verlangen wenn er die Fahrt nicht angetreten hat.

Nein. Das Geld ist "weg".

Auf Seite 1 steht bereits:

### Zitat von Moebius

Die Fahrtkosten sind weg, den Eintritt, der gar nicht angefallen ist, erhält der Schüler zurück.

### Zitat von Haubsi1975

Der Eintritt war vorher zu leisten wegen des Aktionstickets. Da konnte nichts mehr storniert oder erstattet werden.

---

## **Beitrag von „Petalie“ vom 23. Juli 2024 17:02**

### Zitat von pepe

Nein. Das Geld ist "weg".

Auf Seite 1 steht bereits:

Das ist aber nicht rechtmäßig. Er ist ja nicht mitgefahren.

Wäre er mein Sohn würde ich mich beschweren.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 23. Juli 2024 17:04**

Zitat von Petalie

Er ist ja nicht mitgefahren.

Was er selbst verschuldet hat.

---

### **Beitrag von „Petalie“ vom 23. Juli 2024 17:12**

Zitat von pepe

Was er selbst verschuldet hat.

Darum gehts nicht. Mein Freund ist Rechtsanwalt. Ich hab ihn eben noch einmal gefragt, weil mich dein Fall interessiert hat.

Wenn der Schüler unter 18 ist, ist es egal, ob er das verschuldet hat.

Über 18 an Berufsschulen würde die Sache anders aussehen.

Du kannst nicht einfach das Geld einbehalten.

Das wäre Unterschlagung für eine nicht erbrachte Leistung.

Das ist vom Sachverhalt so, als ob du auf amazon etwas bestellst, das Geld abgebucht bekommst und der Verkäufer liefert nicht.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2024 17:16**

Er kann ja die schon gekauften Tickets einsehen: Wenn ich eine Gruppenkarte für 19 SuS im Vorfeld kaufe, kann ich nicht dem 19. Schüler einen 19-tel davon auszahlen und dafür den Preis für die Anderen erhöhen.

Das selbe gilt für ein Zugticket oder für die Buskalkulation.

Das geplante Eis oder der Zusatzpreis für den Eintritt zu einer Aktivität, die man erst vor Ort bucht, das kriegt er alles zurück.

---

## **Beitrag von „Joni“ vom 23. Juli 2024 17:17**

Der Schüler ist volljährig.

Gib es an die SL weiter, genieß die Ferien und verweise den Schüler zur Not auf den Klageweg. Und in Zukunft schließe ihn gleich aus, ohne eine erzwungene Entschuldigung zu verlangen 😊

---

## **Beitrag von „Petalie“ vom 23. Juli 2024 17:20**

### Zitat von Joni

Der Schüler ist volljährig.

Gib es an die SL weiter, genieß die Ferien und verweise den Schüler zur Not auf den Klageweg. Und in Zukunft schließe ihn gleich aus, ohne eine erzwungene Entschuldigung zu verlangen 😊

Dann ist das was anderes.

Klagt er, würde er aber sicher recht bekommen.

---

## **Beitrag von „Petalie“ vom 23. Juli 2024 17:24**

### Zitat von chilipaprika

Das selbe gilt für ein Zugticket oder für die Buskalkulation.

Das geplante Eis oder der Zusatzpreis für den Eintritt zu einer Aktivität, die man erst vor Ort bucht, das kriegt er alles zurück.

Doch. Das geht. Dafür würde sich der Betrag der restlichen SuS erhöhen.

Wir hatten mal den Fall beim Arbeitsamt.

Ein Schüler hat das Geld vom Amt erhalten, ist nicht mitgefahren und das Amt hat das Geld dann wiederbekommen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2024 17:37**

#### Zitat von Petalie

Darum gehts nicht. Mein Freund ist Rechtsanwalt. Ich hab ihn eben noch einmal gefragt, weil mich dein Fall interessiert hat.

Wenn der Schüler unter 18 ist, ist es egal, ob er das verschuldet hat.

Über 18 an Berufsschulen würde die Sache anders aussehen.

Du kannst nicht einfach das Geld einbehalten.

Das wäre Unterschlagung für eine nicht erbrachte Leistung.

Das ist vom Sachverhalt so, als ob du auf amazon etwas bestellst, das Geld abgebucht bekommst und der Verkäufer liefert nicht.

Alles anzeigen

Gibst du auch das Geld zurück, wenn jemand wegen Krankheit nicht mitfährt? Ist auch eine nichterbrachte Leistung.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juli 2024 17:38**

### Zitat von Petalie

Doch. Das geht. Dafür würde sich der Betrag der restlichen SuS erhöhen.

Da würde ich als Mutter klagen. Und nu?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2024 17:40**

Nein.

Klar, und wenn der Rechnungshof mich überprüft, wie erkläre ich denn, dass Peter und Süeda statt 16 Euro für Eintritt 20 Euro bezahlt haben?

Wenn ich im Vorfeld Gruppentickets à je 5 Personen kaufe und meine 23 SuS so kalkuliere, okay, aber sonst geht es nicht.

-> Verdacht der Vorteilnahme (War das vielleicht mein Kind, das das "kostenlose" Ticket bekommen hat?)

---

### **Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 17:51**

### Zitat von Petalie

Darum gehts nicht. Mein Freund ist Rechtsanwalt. Ich hab ihn eben noch einmal gefragt, weil mich dein Fall interessiert hat.

Wenn der Schüler unter 18 ist, ist es egal, ob er das verschuldet hat.

Über 18 an Berufsschulen würde die Sache anders aussehen.

Du kannst nicht einfach das Geld einbehalten.

Das wäre Unterschlagung für eine nicht erbrachte Leistung.

Das ist vom Sachverhalt so, als ob du auf amazon etwas bestellst, das Geld abgebucht bekommst und der Verkäufer liefert nicht.

Alles anzeigen

Ganz anderer Sachverhalt. Das ist auch keine Unterschlagung, in deinem Beispiel, sondern Betrug. Man gibt vor, etwas zu verkaufen und macht es dann nicht. Dann prüft die

Staatsanwaltschaft, ob du vorsätzlich gehandelt hast oder nicht. Das heißt, ob die Ware überhaupt vorlag oder ob du nur vorgegeben hast, dass du ein solches Geschäft eingehen würdest.

In dem Fall der Erstellerin geht aber darum, dass Tickets nicht erstattet werden können. Fad heißt, ich erbringe eine Zahlung in dem Wissen, dass ich das Geld bei Krankheit oder was auch immer, nicht zurückbekommen werde. So, wie wenn ich eine Reise zu spät storniere.

Sie hat sich nicht selbst daran bereichert, in dem sie Geld unterschlagen hat, sondern sie hat das Geld nicht mehr. Es geht in ihrem Problem deshalb auch darum, ob und wie sie das zurückzahlen müsste.